

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker
betreffend **Klimaneutralität in Niederösterreich bis 2040**

Die Plattform „klimaNÖtral“, unterstützt von verschiedenen, im Klimaschutz aktiven Organisationen, setzt sich für Klimaneutralität in Niederösterreich bis 2040 ein.

Die Forderungen zielen darauf ab, das Potential in unserem Bundesland zu nutzen, den Gesamtenergieverbrauch in NÖ bis 2040 deutlich über 100% mit erneuerbaren Energien abzudecken und die Klimaneutralität bis 2040 in Form eines Klimaschutzgesetzes zu verankern. Da die Zeit zur Erreichung der Klimaziele (Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad) knapp wird und die Klimakrise bereits spürbar zahlreiche unserer Lebensbereiche beeinträchtigt, muss rasches Handeln für eine zeitnahe Energiewende im Vordergrund stehen.

Der Niederösterreichische Landtag muss Verantwortung für das Land übernehmen und sich im Sinne einer klimaneutralen Zukunft für gegenwärtige und nachfolgende Generationen zu diesen Forderungen bekennen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, ein NÖ Klimaschutzgesetz auszuarbeiten, welches dem NÖ Landtag bereits am Beginn der kommenden Legislaturperiode zum Beschluss vorgelegt werden kann, die Einhaltung der Klimaziele und des CO₂-Budgets sowie Klimaneutralität 2040 als klaren Auftrag definiert und folgende Punkte beinhaltet:

- (1) Spätestens bis 2040 soll Niederösterreich klimaneutral sein
- (2) Deutlich über 100% des Gesamtenergieverbrauchs (Bruttoinlandsverbrauch) von Niederösterreich (derzeit rund 70 TWh) werden bis 2040 mit erneuerbarer Energie auf niederösterreichischem Territorium bereitgestellt um auch solidarisch andere Bundesländer wie Wien mitzuversorgen
- (3) Niederösterreich ermittelt mit der Wissenschaft ein NÖ-Kohlenstoff-Äquivalent-Budget im Einklang mit dem 1,5°C – Ziel des Klimaschutzvertrages von Paris. Jede:r Niederösterreicher:in steht dabei ab 1.1.2020 gleich viel Treibhausgasemission zu wie es dem globalen Durchschnitt der Menschheit entspricht.
- (4) Bis 2030 werden die Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) auf Basis 1990 (UBA-BLI) um mindestens 60% abgesenkt.

- (5) In Niederösterreich gilt ein 100-prozentiger Ausstieg aus fossilen Treibhausgasemissionen bis 2040 für die gesamten fossilen Treibhausgasemissionen in allen Sektoren (inklusive ETS-Sektor) Es wird ein konkreter Ausstiegsplan für „Raus aus Erdöl, Erdgas und Kohle erarbeitet.
- (6) Verbot der Kompensation von Treibhausgasemissionen
Wie in der EU wird nur Klimaschutz „zu Hause“ auf NÖ-Gebiet durchgeführt. Diese Regelung gilt speziell für den NÖ-Non-ETS Sektor und projektbezogene Reduktionen aus Ländern außerhalb der EU.
- (7) Messen, Reporten, Bestätigen
Ein jährlicher Emissionsbericht einer unabhängigen Institution z.B. UBA und des BLI – Berichts wird mit Empfehlungen des UBA, eines Stakeholder-Beirats und v.a. eines ständigen Klimarates im Landtag spätestens 5 Monate nach Ablauf der Untersuchungsperiode vorgestellt.
- (8) Instrumente bei Zielverfehlung
Bei Zielverfehlung werden alle im Landtag vertretenen Fraktionen aufgefordert bezüglich Treibhausgasreduktion messbare, gesetzliche Vorschläge innerhalb von 3 Monaten in den Landtag einzubringen, die zur Zielerreichung ausreichend beitragen. Die Wirkungsfolgenabschätzung dieser Vorschläge unternimmt federführend das UBA gemeinsam mit Konsortialpartnern, die auch vom Klimarat akzeptiert sind.
- (9) Ständiger NÖ-Klimarat
Der NÖ-Klimarat hat im Bereich der Klima- und Energie relevanten Gesetzgebung ein Initiativrecht für Gesetzesvorlagen für den NÖ-Landtag und einige geloste Teilnehmer bekommen ein Rederecht.
Der NÖ-Klimarat hat das Recht, rechtzeitig (z.B. mindestens 3 Monate) vor einem energie- oder klimarelevanten Gesetz diesbezügliche Gesetzesvorlagen des NÖ-Landtages zu erhalten und dazu eine Stellungnahme abzugeben.
Wenn der Landtag es mehrheitlich befürwortet, kann er auch einen alternativen Gesetzesentwurf zu jenem des Klimarates spätestens 1 Monat vor der geplanten Beschlussfassung verfassen und in den Landtag einbringen, beide Anträge werden abgestimmt.
Der NÖ-Klimarat evaluiert gemeinsam mit unabhängigen vom NÖ-Klimarat bestätigten Wissenschaftlern die NÖ-Klimaschutzberichte und gibt Empfehlungen für etwaige Nachbesserungen ab bzw. formuliert Gesetzesvorschläge.
Der Klimarat kann sich auch für die Abhaltung einer Volksbefragung oder Volksabstimmung aussprechen, die der Landtag beschließen kann.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELT-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.